

B 769 / I e

1962

MONUMENTA GERMANIAE HISTORICA

Protokoll

der 72. Plenarversammlung der Zentralkommission  
am 4. und 5. Oktober 1962 in München, Meiserstr.10.

1. Sitzung am 4. Oktober 1962, 10-13 Uhr.

Anwesend sind die Herren Aubin, Baethgen (für die Bayerische Akademie), Beck, Brunner (für die Mainzer Akademie), Ernst (für die Heidelberger Akademie), Fringg (für die Sächsische Akademie), Heimpel (für die Göttinger Akademie), Holtzmann, Lehmann, Lhotsky (für die Österreichische Akademie; Protokollführer), Santifaller, Schieffer, Stengel und der Präsident, der die Tagung mit der Begrüßung eröffnet. Vor allem gibt er der Freude darüber Ausdruck, daß Hr. Fringg, im vorigen Jahr verhindert, diesmal aus Leipzig kommen konnte. Leider war Hr. Hartung als Vertreter der Deutschen Akademie in Berlin auch diesmal nach einer schweren Erkrankung nicht reisefähig. Hr. Bischoff befindet sich auf einer Bibliotheksreise in Frankreich, Hr. Schramm auf einer Vortragsreise im Orient, Hr. Tallenbach in Rom, wo er die Leitung des Deutschen Historischen Instituts übernimmt. Hr. Krause kann vom Mainzer Rechtshistorikertag erst am folgenden Sitzungstag zurückkehren, auf den deshalb der 2. Punkt der Tagesordnung (Neues Statut der MGH) vertagt wird.

Da die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, der auch zehn Mitglieder der Zentralkommission angehören, eine Verlegung ihrer Jahrestagungen von Herbst auf das Frühjahr beschlossen hat, um den Haushaltsvoranschlag jeweils rechtzeitig beraten zu können, entschließt sich auch die Zentralkommission, künftig wieder im März oder April zusammenzukommen, wie es früher (1875-1935) üblich war. Sie will dadurch die seit 1947 bewährte Verbindung mit der Historischen Kommission aufrechterhalten und kann gleichfalls zum Frühjahrstermin stärker als bisher an der Aufstellung des Etats mitwirken. Die nächste Jahrestagung wird daher voraussichtlich Anfang April 1963 stattfinden und sich hoffentlich mit der Verleihung der Körperschaftsrechte an die MGH verbinden lassen.

Punkt 1 der Tagesordnung: Geschäftsbericht.

Im Personalbestand des Instituts sind keine Veränderungen eingetreten. Verluste sind während des letzten Jahres weder unter den Ordentlichen und Korrespondierenden Mitgliedern noch unter den Mitarbeitern der MGH zu beklagen. Neue Mitarbeiterstellen können erst beantragt werden, wenn das Institut in das Gebäude der Bayerischen Staatsbibliothek an der Ludwigstraße übersiedeln und dort beträchtlich mehr Arbeitsräume als bisher haben wird. Die Umbau-Pläne sind bereits mit dem Landesbauamt besprochen worden. Die Mittel für die Einrichtung müssen im nächsten Etatjahr beantragt werden. Die Übersiedlung wird für den Herbst 1964 in Aussicht gestellt. Für Hilfe, Beratung und Förderung dankt der Präsident insbesondere Herrn Generaldirektor G. Hoffmann in der Staatsbibliothek, Herrn Regierungsdirektor Dr. Böck im Kultusministerium, Herrn Ministerialrat von Petz in der Obersten Baubehörde, Herrn Baurat Syndikus im Landesbauamt und dem Wissenschaftsrat.

Die Zusatz- und Nachversicherung der Münchener Mitarbeiter und Angestellten der MGH ist nunmehr befriedigend geregelt. Dank der Zustimmung der ZD im vorigen Jahr konnte denjenigen Angestellten, die ihren Beitragsanteil zur Nachversicherung nicht selbst hätten aufbringen können, aus Monuments-Mitteln geholfen werden, jedoch nicht ohne Selbstbeteiligung. Der Präsident erbittet und erhält die Zustimmung der ZD, in Sonderfällen die Arbeitszeit und die Bezüge einzelner Mitarbeiter vorübergehend soweit zu kürzen, daß sie nicht infolge von Tarifierhöhungen aus der Angestelltenversicherung ausscheiden müssen, ohne die Zeitgrenze für freiwillige Weiterversicherung erreicht zu haben.

An Etatmitteln standen für 1962 insgesamt DM 264 800.-- zur Verfügung (für 1961 DM 232 000.--; also Erhöhung um 14%, seit 1959 um über 45%). Davon entfallen

auf Personalkosten (einschl. Präsidenten-Gehalt) DM 162 000.--, auf die Bibliothek DM 25 000.--, auf Druckkosten DM 30 000.--, auf Stipendien und Honorare DM 23 000.--, auf Reisekosten DM 6 200.--, Verwaltung etc. DM 18 600.--. Für das nächste Haushaltsjahr wurden insgesamt DM 275 000.-- beantragt; die Erhöhung betrifft vor allem die Reisekosten sowie Stipendien und Honorare. Für die Bibliothek kam eine Spende der Thyssen-Stiftung von DM 50 000.-- für die letzten zwei Jahre hinzu. Druckbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft wurden bewilligt für die Lex Salica I (DM 18 800.--), für Thomas Ebendorfers Cronica Austriae (24 000.--), für den Liber memorialis von Remiremont (20 200.--), für den Nachdruck von vier vergriffenen Monumenta-Bänden (SS.XXII: Salimbene; Constitutiones I und II; Formulae Merovingici et Carolini aevi; zusammen DM 74 400.--) und für das Deutsche Archiv (DM 6 700.--). Dazu kommt eine Sachbeihilfe der DFG von ca. DM 20 000.-- für Dr. Dienemann (Wetzlar) zur einjährigen Beurlaubung vom Schuldienst zwecks Feststellung der Indices zu DD.H.IV. Den Akademien in Göttingen, Heidelberg, Mainz und München dankt der Präsident für ihre Beiträge; um deren Verwendung zu prüfen, werden die Herren Baethgen, Brunner, Ernst, Lehmann zu Rechnungsprüfern bestellt.

Zur Vorbereitung von Wahlen, die in der Nachmittags-Sitzung vollzogen werden sollen, weist der Präsident darauf hin, daß im vorigen Jahr nur Prof. Eugenio Dupré-Theseider (Bologna-Rom) zum Korrespondierenden Mitglied gewählt wurde und die Wahl annahm. Die Zahl der Korrespondierenden Mitglieder (zur Zeit 28, DA. 18, 11 f.) ist statutengemäß nicht begrenzt. Der Präsident schlägt für die Wahl zu Korresp. Mitgliedern vor: Prof. Heinrich Fichtenau (Wien), den neuen Leiter des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, und Prof. Paul Oskar Kristeller (Columbia-University), der schon mehrfach den MGH vermittelnd hilfreich war. Hr. Baethgen empfiehlt die Wahl von Prof. A. v. Brandt (Lübeck-Heidelberg), der sich durch Berichte für das DA. über die Geschichte der Hanse und der skandinavischen Länder besonders verdient gemacht hat. Hr. Holtzmann erwägt die Wahl weiterer englischer, französischer und italienischer Historiker und nennt Prof. Knowles (Oxford), Prof. Cheney (Cambridge) und Prof. Tessier (Paris, École des Chartes), dessen Wahl auch Hr. Schieffer und Hr. Stengel befürworten. Hr. Brunner nennt Prof. Higounet (Bordeaux). Hr. Holtzmann rät jedoch, nicht zu viele Korrespondierende Mitglieder auf einmal zu wählen, manche Vorschläge für das nächste Jahr vorzumerken.

Die Zahl der Ordentlichen Mitglieder, die das 70. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, soll gemäß Statut § 2 nach Möglichkeit auf 12 begrenzt sein. Zur Zeit hat die ZD insgesamt (mit dem Präsidenten) 19 Mitglieder, von denen 11 noch nicht 70 Jahre alt sind. (Unter den 7 Vertretern der Akademien sind z. Zt. 3 über 70 Jahre alt). Demnach wäre nur eine Neuwahl möglich. Der Präsident macht darauf aufmerksam, daß erst 1964 wieder ein derzeitiges Mitglied das 70. Lebensjahr erreicht, danach wieder 1968, weitere erst 1971/2. Die ZD könnte sich demnach nur sehr langsam durch Zuwahlen ergänzen und verjüngen, wenn sie sich streng an die 12-Zahl für Mitglieder unter 70 Jahren hielte, die überdies durch jüngere Akademie-Vertreter aufgefüllt oder überschritten werden könnte. Wenn der derzeitige Präsident 1967 das Pensions-Alter erreicht, wird kein jetziges ZD-Mitglied unter 57 Jahre alt, die meisten werden älter sein und für die Nachfolge deshalb kaum in Betracht kommen. Von einer Erhöhung der 12-Zahl im neuen Statut, wie sie Hr. Holtzmann mit dem Präsidenten erwog, um bald Jüngere wählen zu können, rät Hr. Baethgen dringend ab, weil die ZD dadurch übermäßig groß würde und andererseits nicht sicher voraussehen sei, wie viele ihrer Plätze in den nächsten Jahren frei werden können. Der Präsident findet jedoch darin Zustimmung, daß die 12-Zahl als Soll-Bestimmung des Statuts zeitweise aus besonderen Gründen überschritten werden kann und daß bei Neuwahlen vornehmlich an Jüngere zu denken ist, von denen eine aktive Mitarbeit auf längere Sicht zu erwarten ist. Er schlägt außer Prof. Heinrich Appelt (Graz), dessen Zuwahl sich im Zusammenhang mit der Änderung der Wiener Diplomata-Abteilung empfiehlt - darüber Punkt 3 der Tagesordnung - , die Wahl von Prof. Heinz Löwe (Tübingen) zum Ordentlichen Mitglied vor. Hr. Baethgen unterstützt den Vorschlag. Hr. Schieffer empfiehlt die Wahl von Prof. Heinrich Büttner (Marburg, künftig Köln), für

die auch Hr. Stengel plädiert, während der Präsident darauf hinweist, daß Prof. Büttner die früher von ihm übernommenen Editionen für die MGH (DD.H.V., Liber memorialis von Remiremont) nicht weitergeführt hat. Nach Hrn. Schieffers Meinung wird das durch die Mitarbeit an der Germania pontificia mindestens aufgewogen. Vor dem Vollzug der Wahlen in der Nachmittags-Sitzung soll beschlossen werden, wie viele Ordentliche Mitglieder diesmal zu wählen sind.

Vor der Beratung über Punkt 3 der Tagesordnung (Wiener Diplomata-Abteilung) berichtet Hr. Frings über die Lage der MGH-Arbeitsstelle bei der Deutschen Akademie in Berlin. Da Hr. Hartung dringend wünscht, die Vertretung der Deutschen Akademie in der ZD und die Leitung der Berliner Arbeitsstelle aus Alters- und Gesundheitsgründen niederzulegen, erklärt sich Hr. Frings bereit, eventuell die Vertretung der Deutschen Akademie in der ZD zu übernehmen und von der Sächsischen Akademie an seiner Stelle Frau Prof. Schubart-Fickentscher delegieren zu lassen, die auch als Rechtshistorikerin die ZD beraten könnte. Außerdem müsse aber nach neuen Bestimmungen der Deutschen Akademie in Berlin für die dortige Arbeitsstelle der MGH ein Dienststellenleiter bestellt werden, der ein noch nicht emeritiertes Mitglied der Akademie sein müsse. Dr. Manitius (Nadebeul), den der Präsident dafür in Erwägung zog, kommt demnach nicht in Betracht. Andere Vorschläge werden erörtert; sie sollen bei einem Besuch des Präsidenten in Berlin gemeinsam mit Herrn Frings im Präsidium der Deutschen Akademie zur Sprache gebracht und zugleich mit anderen Fragen des Verhältnisses der Akademie zu den MGH geklärt werden. Der Präsident erbittet und erhält dafür Vollmacht von der ZD.

Punkt 3 der Tagesordnung: Wiener Diplomata-Abteilung.

Nachdem Hr. Santifaller im 72. Lebensjahr emeritiert wurde und Prof. H. Fichtenau ihm nachfolgt in der Professur wie in der Leitung des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, wurde die Frage akut, welche Folgen das für die Wiener Diplomata-Abteilung und ihre Leitung habe. Bei einem Besuch in Wien im April 1962 sprach der Präsident darüber mit Hrn. Santifaller als bisherigem Leiter der Wiener DD-Abteilung in der ZD., mit Hofrat Prof. Meister als Präsidenten der Österreichischen Akademie, mit Prof. Appelt und Dr. Hausmann als Hauptmitarbeitern an den Staufer-Urkunden, und mit Prof. Fichtenau als neuem Leiter des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Alle diese Besprechungen wurden unter dem Vorbehalt der Zustimmung der ZD geführt. Dabei wurde stets betont, daß nach dem Statut der MGH (§ 2) Abteilungsleiter von der ZD zu wählen sind und ihr so lange angehören, wie sie ihre Funktion ausüben; die ZD hat auch darüber zu entscheiden, welche Arbeitsgebiete als Abteilung im vollen Sinne gelten sollen.

Bei der Begründung der Wiener Diplomata-Abteilung für die Bearbeitung der Staufer-Urkunden wurde 1904 Hr. Ottenthal zu ihrem Leiter gewählt; erst ca. 20 Jahre später wurde er anstelle von Hrn. Laschin v. Ebengreuth von der Österreichischen Akademie auch zu deren Vertreter in der ZD bestellt, nach ihm 1928 Prof. Hans Hirsch, sein Nachfolger auch in seiner Professur und in der Leitung des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Ihm überließ Ottenthal damals auch die Leitung der Wiener DD-Abteilung, ohne daß H. Hirsch dazu eigens von der ZD gewählt wurde. Bei seinem Tod 1940 bestand die ZD nicht mehr. Seit ihrer Wiederherstellung 1947 gehörte ihr Hr. Santifaller als Leiter der von ihm reorganisierten Wiener DD-Abteilung an, während die Österreichische Akademie zunächst Hrn. v. Loehr, seit 1952 Hr. Lhotsky in die ZD delegierte. (Sie hat seit 1947 statutengemäß wie die anderen beteiligten Akademien nur einen Vertreter in der ZD, nicht zwei wie vor 1935 die Akademien in Berlin, München, Wien).

Da Hr. Santifaller nach seiner Emeritierung die Leitung der Wiener DD-Abteilung nicht glaubt beibehalten zu können, war die Frage zu klären, ob sie seinem Nachfolger in der Professur (mit der sie seit 1904 stets verbunden war) und in der Leitung des Wiener Instituts zu übertragen sei und ob die Österreichische Akademie dabei mitzusprechen habe. Eine Besprechung des Präsidenten mit Prof. Fichtenau ergab, daß beide zwar weiterhin eine enge Verbindung und Zusammenarbeit zwischen den MGH und dem Österreichischen Institut wünschen, aber eine Leitung der Wiener

Diplomata-Abteilung durch Prof. Fichtenau nicht für zweckmäßig halten, da er sich ~~da er sich~~ an der Bearbeitung der Staufer-Urkunden nicht mehr selbst beteiligen wird. Der Präsident empfiehlt deshalb, Prof. Fichtenau zum Korrespondierenden Mitglied zu wählen, den Bearbeiter der DD. Friedrichs I., Prof. Appelt (Graz) zum Ordentlichen Mitglied der ZD, ohne ihm jedoch die Leitung der Wiener Diplomata-Abteilung zu übertragen. Seine Zusammenarbeit mit Dr. Hausmann (Wien) und mit Dr. Herkenrath als neuem Mitarbeiter an den DD. Friedrichs I. wird keiner übergeordneten Abteilungsleitung bedürfen. Hr. Santifaller befürwortet diese Vorschläge. Er will dabei an der Bearbeitung der DD. Heinrichs VI. beteiligt bleiben. Er wird bei der Österreichischen Akademie eine Erhöhung ihrer Beiträge für die MGH zur ausreichenden Vergütung für Dr. Herkenrath beantragen. Auch der Präsident der Österreichischen Akademie hat sich mit dieser Neuregelung einverstanden erklärt, nur den Wunsch geäußert, daß nicht weniger Mitglieder seiner Akademie als bisher zur ZD gehören mögen.

Die ZD stimmt nach Beantwortung einiger Rückfragen von Hr. Holtzmann einmütig der vorgeschlagenen Regelung der Wiener Diplomata-Arbeit zu. Sie beschließt nach dem Vorschlag von Hrn. Baethgen, neben Prof. Appelt auch Hrn. Santifaller zum Ordentlichen Mitglied zu wählen, damit er der ZD weiterhin angehört, auch wenn er nicht mehr die Wiener Diplomata-Abteilung leitet. Dadurch kann zugleich der Wunsch des Präsidenten der Österreichischen Akademie erfüllt werden.

Punkt 4 der Tagesordnung: Arbeitsberichte.

Nachdrucke: Der gute Absatz der mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft nachgedruckten Auctores Antiquissimi hat die Weidmannsche Verlagsbuchhandlung (Berlin) zu dem Plan ermutigt, ohne Druckbeihilfen auf dem Subskriptionsweg auch andere vergriffene Quart-Reihen nachzudrucken: Epistolae, Poetae und Deutsche Chroniken. Durch eine geringe Verkleinerung des Formats, der der Präsident nach Druckproben zustimmte, wird der Preis erheblich gesenkt. Auch die noch nicht nachgedruckten Bände I, V und VII der Nova series der Scriptorum sollen neu gedruckt werden. Die ganze Folio-Reihe der Scriptorum I-XXX wird der Verlag Hiersemann (Stuttgart) in Verbindung mit der Kraus Reprint Corporation (New York) in etwas verkleinertem Format nachdrucken, ohne dazu eine Druckbeihilfe zu benötigen. Für den Nachdruck von Scriptorum XXXII (Salimbene), Constitutiones I und II (die weiteren Bände sind noch vorrätig) und Formulae Merovingici et Carolini aevi durch die Hahnsche Buchhandlung (Hannover) wurde eine Druckbeihilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft beantragt (inzwischen bewilligt).

Ein neues Gesamtverzeichnis aller Veröffentlichungen der MGH erschien im Herbst 1962. Ein neuer Gesamt-Index aller Monumenta-Bände, wie ihn 1890 Holder-Egger und Zeumer bearbeiteten, soll bis 1969 (zum 150-jährigen Bestehen der MGH) von Dr. Opitz vorbereitet werden. Die Darstellung der Geschichte der MGH von H. Breslau (DA.42, 1921) wird voraussichtlich Dr. Weigle bis dahin ergänzen.

Hr. Holtzmann gibt zu bedenken, daß bei Nachdrucken in verkleinertem Format die (z.T. noch zu ergänzenden) Faszikel einzelner Bände zu einander passen müssen. Seine Frage, ob auch der Folio-Band Leges IV nachzudrucken ist, wird vom Präsidenten dahin beantwortet, daß die darin enthaltenen Leges Langobardorum vielleicht in der Quart-Reihe Leges nationum Germanicarum neu herauszugeben sind; bis zur Entscheidung darüber wird ein Nachdruck des Folio-Bandes Leges IV zurückgestellt. Hr. Heimpel weist darauf hin, daß die durchgehende Bandzählung der ältesten Folio-Bände verwirrend ist. Sie soll beim Nachdruck wegfallen.

Für die Scriptores liegen mehrere Ausgaben druckfertig vor. Hr. Lhotsky hat das Manuscript seiner Ausgabe der Cronica Austriae des Thomas Ebendorfer nochmals durchgesehen. Mit dem Satz kann nunmehr begonnen werden, nachdem eine Druckbeihilfe von der Deutschen Forschungsgemeinschaft bewilligt wurde. Im Anschluß an diese Ausgabe wird Dr. Uiblein (Wien) den Catalogus presulum Laureacensium des Thomas Ebendorfer edieren; das Manuscript ist nahezu fertig, während der Plan

einer Teiledition der Kaiserchronik Ebendorfers durch Dr. Jaroschka noch nicht spruchreif ist. Hr. Lhotsky bereitet inzwischen die Ausgabe der Historia Austriaca von Enea Silvio Piccolomini vor.

Prof. August Nitschke (Stuttgart) hat das Manuscript seiner Ausgabe der Chronik des Saba Malaspina eingereicht, das bis auf wenige Ergänzungen zur Einleitung druckfertig ist. Die Ausgabe wird in die Nova series der Scriptorum eingereiht.

Frau Dr. Irene Schmale-Ott hat ihre Ausgabe des Carmen de gestis Friderici I. in Italia nochmals überarbeitet und durch weitere Zitate- und Quellen-Nachweise ergänzt. Auch dieses Manuscript liegt vor. Die Einleitung ist noch zu straffen; dann wird diese Ausgabe nach dem vorjährigen Beschluß der ZD in den Scriptorum in usum scholarum erscheinen.

Frau Dr. Schmale-Ott hat danach ihre Arbeit an den Chroniken Frutolfs und Ekkehard's wieder aufgenommen. Ein Editionsplan wird aufgestellt und mit dem Präsidenten besprochen werden.

Frl. Dr. Georgine Tangl hat für die Ausgabe der Chronik Bertholds von Reichenau die Hss. aus Wien, Götweig und Muri (jetzt Sarnen) kollationiert und den Text analysiert. Die Hs. in Engelberg muß noch verglichen werden; da sie nicht ausgetauscht wird, wurde ein Mikrofilm bestellt.

Für die Chronik Hermanns von Reichenau hat sich, wie Hr. Beck berichtet, noch kein neuer Bearbeiter gefunden, ebenso für die geplante Neuauflage der Vitae S. Galli und S. Fridolini. Diese Pläne müssen zurückgestellt werden, bis die Mitarbeit von Dr. Haefele (Zürich-München) nicht mehr aus dem Schweizer Nationalfond zu vergüten ist. Seine Ausgabe der Casus S. Galli Ekkehard's IV. ist bis auf den Sachkommentar fertig; für die Casus Ratperts sind die Hss. nochmals zu kollationieren, doch sind keine zeitraubenden Schwierigkeiten dabei zu erwarten.

Frl. Dr. Gerlinde Niemeyer (Düsseldorf, z. Zt. Archivschule Marburg) hat den Editions-Text der Vitae Gottfrieds von Cappenberg bereits vorgelegt, für die damit zu verbindende Ausgabe der Vitae Norberts von Xanten zahlreiche Hss. erfasst und größtenteils schon kollationiert.

Über die Arbeit an anderen Editionen ist leider nichts Neues zu berichten. Prof. Fuhrmann (Tübingen) hat den Abschluß seiner seit langem vorbereiteten Ausgabe der Vita Gregors VII. von Paul v. Bernried hinter andere vordringliche Arbeiten zurückstellen müssen. - Von Ministerialrat Prof. Assmann (Kiel) ist über seine Arbeit an der Ausgabe des Ligurinus und der Visio Godescalci nichts zu hören. - P. Dr. Willehad Eckert, O. P. (Walberberg-Köln) wurde durch seine Lehrtätigkeit und andere Verpflichtungen verhindert, die Ausgabe der Relatio des Nikolaus von Ligny fertigzustellen, hält aber an dem Plan fest. - Dr. Hans Joachim Freytag konnte infolge seiner Versetzung und Umsiedlung von Kiel nach Plön die Ausgabe der Chronik Arnolds von Lübeck nur wenig fördern (bis Buch IV). - Dr. Thomas Witt (bisher München) hat die schon von Dr. Henke begonnenen Vorarbeiten für die Edition der Historia ecclesiastica des Tolomeo von Lucca mit einem Abschlußbericht über den Stand der unvollendeten Arbeit den MGH übergeben, da er sich anderen Aufgaben zuwenden muß.

Ein neuer Editionsplan wurde von Dr. Hartmut Hoffmann (Bonn) dem Präsidenten und Hrn. Holtzmann vorgetragen. Die Chronik von Montecassino (ed. Wattenbach MG. SS. VII, 1846) bedarf einer neuen Ausgabe, nachdem es zwischen H.-W. Klewitz + (AUF 14, 1936), Wilh. Smidt (Wiesbaden) und Dom Meyvaert O. S. B. (Quarr Abbey) strittig geworden war und bisher nicht geklärt ist, inwieweit Leo von Ostia und Petrus Diaconus (oder noch andere) an der Chronik und ihrem Münchener Autograph beteiligt sind. Auch wurden neue Hss. gefunden. Sowohl W. Smidt wie Dom Meyvaert, auch der Bibliothekar von Montecassino Dom Mancone halten eine neue Ausgabe für dringend erwünscht, überlassen sie aber den MGH. Hr. Holtzmann hält die Aufgabe für schwierig und langwierig, da nicht nur das unedierte Registrum Petri Diaconi, sondern auch die cassineser Urkunden in den oft schwer zu lesenden Originalen herangezogen werden müßten; auch

sei die von H. Bloch (Harvard Univ.) angekündigte Ausgabe der von ihm gefundenen Agtineser Geschichtsquellen des Petrus Diaconus abzuwarten. Dr. H. Hoffmann (der in zwischen das von Dom Meyvaert gesammelte Material erhalten hat) hofft diese Schwierigkeiten mit Unterstützung durch Hrn. Holtzmann überwinden zu können. Hr. Heimpel fragt, ob Dr. Hoffmann zunächst die von Prof. Fowler (Pittsburgh/Pa.) für die Staatsschriften des späteren Mittelalters vorbereitete Ausgabe von Schriften Engelberts von Admont zum Abschluß bringen könnte. (Auf Anfrage des Präsidenten hat sich Dr. Hoffmann dazu nicht bereit erklärt, da er sich nicht rasch in die ihm wenig vertrauten Probleme spätmittelalterlicher Staatsschriften einarbeiten könne auch die bereits in Angriff genommene Edition der Chronik von Montecassino nicht zurückstellen möchte).

2. Sitzung am gleichen Tag 16 - 19,20 Uhr; dieselben Anwesenden.

Die im Namen der Rechnungsprüfer von Hrn. Baethgen beantragte Entlastung des Präsidenten für die Verwendung der Akademie-Beiträge wird ihm erteilt.

Fortsetzung der Arbeitsberichte:

Leges: Der soeben erschienene 1. Band der Quart-Ausgabe der Lex salica von Prof. K. A. Eckhardt (Witzenhausen) wird der ZD. vorgelegt. Der 2. Band soll im nächsten Jahr folgen. Eine seit langem schmerzlich empfundene Lücke in der Verwirklichung ursprünglicher Monumenta-Pläne wird damit endlich geschlossen. Ein 3. Band dieser Ausgabe mit einer Darlegung der editorischen Probleme dürfte sich erübrigen, da er nur die Einleitungen zu Prof. Eckhardts früherer Ausgabe der Lex Salica in den "Germanenrechten" zusammenfassen und zu Einwänden dagegen Stellung nehmen könnte; vielleicht kann das in einem Aufsatz in DA. geschehen. Eine Verdeutschung der Lex Salica wird Hr. Eckhardt in den "Germanenrechten" veröffentlichen (in Maschinenschrift). Die ZD stimmt zu, daß dazu eine Druckbeihilfe von DM 600.-- aus Monumenta-Mitteln gegeben wird. Auf den Vorschlag von Hrn. Eckhardt, auch weitere Rechtsbücher-Ausgaben der MGH in maschinenschriftlichem Druck zu veröffentlichen, um Zeit, Korrekturmühe und Kosten zu sparen, geht die ZD nicht ein, da es der Tradition und dem Charakter der Monumenta-Editionen nicht gemäß wäre.

In der Quart-Reihe Leges nationum Germanicarum fehlen nun nach dem mit Hrn. Eckhardt vereinbarten Plan noch die Bände II,2: Breviarium Alarici, II,3: Lex Romana Rhaetiae Curiensis, (kürzlich anderwärts herausgegeben von E. Meyer-Marthaler, deshalb zunächst nicht dringlich), III,1: Leges Saxonum, Thuringorum, Frisionum, Chamaevorum, und VI: Leges Langobardorum. Den Band III,1 wollte Hr. Eckhardt selbst herausgeben, wenn Dr. Opitz daran beteiligt würde, nicht nur bei der Kollation und Korrektur (wie bei der Lex salica), sondern als verantwortlicher Mitherausgeber. Eine Verständigung darüber steht noch aus. Bei der Suche nach geeigneten Bearbeitern der anderen Bände wird Hr. Eckhardt den Präsidenten beraten.

In der Oktav-Reihe Fontes iuris Germanici antiqui, Nova series, erschien Ende 1961 der zweite Band der Ausgabe der Schwabenspiegel-Kurzform, allerdings ohne Glossar und Index; diese sollen mit einer Synopse der Titel-Zählungen in der Ausgabe der Schwabenspiegel-Langform folgen.

Hr. Eckhardt hat zugestimmt, daß auch die Ausgabe der lateinischen Übersetzung des Schwabenspiegels, die Prof. Klebel unvollendet hinterlassen hat, in diese Reihe aufgenommen wird; ihre Hss. hat Dr. Opitz nachkollationiert, der Apparat ist neu zu schreiben, die Einleitung zu ergänzen, ein lat.-dt. und dt.-lat. Glossar hinzuzufügen. - Ebenso kommt in diese Reihe die Ausgabe der mittel- und niederdeutschen Hss. des Schwabenspiegels (Kurzform) von Dr. Rudolf Große (Leipzig), deren druckfertiges Manuscript vorliegt. Da Hr. Frings und Dr. Große wünscht, daß diese Ausgabe (zumindesten auch) im Weimarer Böhlau-Verlag erscheint und dort mit Unterstützung der Sächsischen Akademie gedruckt wird, ist mit den beteiligten Verlagen Hahn-Hannover und Böhlau-Graz eine Vereinbarung darüber zu treffen, zu der der Präsident ermächtigt wird.

Über die Staatsschriften des späteren Mittelalters berichtet Hr. Heimpel: Die von Prof. D. B. Fowler (Pittsburgh/Pa.) vorbereitete Ausgabe von

Schriften Engelberts von Admont soll den 1. Band der Staatsschriften auch im Interesse des Verlags möglichst bald zum Abschluß bringen. Wenn Prof. Fowler dazu nicht in der Lage ist, soll im Einvernehmen mit ihm ein Mitarbeiter gesucht werden, der die Ausgabe druckfertig machen kann.

Frl. Dr. Sabine Krüger hat die Hs. der Oeconomica des Konrad von Megenberg in Sevilla im Herbst 1961 untersucht, um die Abschrift der lückenhaften Photocopie zu überprüfen und zu ergänzen. Zum Nachweis der von Konrad benutzten Literatur hat sie andere Schriften dieser Art verglichen, vor allem den etwa gleichzeitigen Traktat "Katharina divina" des Augustiner-Eremiten Johann von Vitpech (Vippach bei Erfurt) in einer Göttinger Hs., auf die sie der Präsident hinwies; sie enthält auch eine "Haussorge" des 15. Jh.; jener Traktat umfaßt eine Monastik, Ökonomik und Politik. Andere Politik- und Ökonomik-Kommentare sowie ökonomische Fachliteratur des Spät-MA. sind noch zu vergleichen, die Fragmente von Konrads Oeconomica in Vat. Pal. lat. 1252 noch zu kollationieren. Um die Ausgabe zu entlasten, bereitet Frl. Dr. Krüger einen Aufsatz über ihre Ökonomik-Studien für das DA. vor.

Dr. Joachim Leuschner hat die von Frl. Dr. Krüger in Toledo und im Escorial beschafften Fotokopien von Hss. der "Historiae de gestis Romanorum principum" des Dietrich von Nieheim kollationiert, die Quellen fast vollständig nachweisen können und mit Dietrichs Text verglichen.

Der Druck der Reformatio Sigismundi hat sich verzögert, weil der Herausgeber Dr. Heinrich Koller infolge einer Erkrankung das Register nicht rechtzeitig fertigstellen konnte und weil Hr. Heimpel bei der letzten Durchsicht des Umbruchs noch vieles zu verbessern fand, sowohl in der Textherstellung wie im Sachkommentar und vor allem in der Interpunktion, die den in den Hss. oft undeutlichen Text sinngemäß und verständlich gliedern soll. Hr. Heimpel rügt den Mangel an Konsequenz und Präzision in Dr. Kollers Edition, er hat auch bei Stichproben in den Hss. ungenaue Lesungen gefunden. Er betont, daß die Ausgabe dieser sicherlich auch weiterhin viel diskutierten Schrift einwandfrei sein müsse und daß trotz Zeitverlust und Kosten eine weitere Umbruchkorrektur unerlässlich sei. Er hat alle seine Korrekturen zur Stellungnahme an Dr. Koller geschickt, ihm auch Weisungen für die Anlage des Registers gegeben, dessen Manuscript er möglichst bald vorlegen soll. Ein ausführlicher Bericht über diese Schwierigkeiten wurde vertraulich dem Präsidenten übergeben, der Hrn. Heimpel für die große, zeitraubende Mühe dankt, die er an diese Edition wendet.

Eine Erklärung, die Hr. Heimpel am Schluß der Tagung über ihm versehentlich übergebene Äußerungen Dr. Kollers zu Protokoll gab, hat sich durch Klärung des Sachverhalts in einem anschließenden Briefwechsel und Dr. Kollers Entschuldigung erledigt.

Über die Quellen zur Finanz- und Wirtschaftsverwaltung des Reichsgutes hat Hr. Aubin einen dem Präsidenten zugegangenen Arbeitsbericht von Bibliothekar Dr. Wolfgang Metz nur in Abschrift erhalten, Er kann diesem Bericht über Einzelfragen, mit denen sich Dr. Metz befaßt hat, wenig Aufschluß über den Fortgang der Arbeit entnehmen und hat auch sonst von Dr. Metz nichts gehört. Dessen Berufstätigkeit in der Bibliothek und Habilitationspläne, die noch nicht zum Ziel führten, scheinen seine Editionsarbeit zu hemmen. Der Präsident soll ihm schreiben, daß er sich unmittelbar an Hrn. Aubin wenden möge, zugleich soll er ihn auf stilistische Mängel hinweisen, die sich auch bei seinen Besprechungen für das DA. zeigen.

Constitutiones: Frl. Dr. Margarete Kühn hat einen sehr ausführlichen, Dr. Wolfgang Fritz einen knappen Arbeitsbericht geschickt, leider nicht in gutem Einvernehmen mit einander. Da die Berliner Mitarbeiter im Herbst vorigen Jahres nicht zu der geplanten Besprechung mit Hrn. Stengel nach Marburg fahren durften, sind sie weiterhin unberaten. Dr. Fritz ist mit cand. phil. Bender zweimal nach Prag und Brünn gefahren, um sich mit den Bearbeitern der Regesta Bohemicae et

Hervorragend für die Zeit Karls IV. zu veretändigen und Material für Band X der Constitutiones zu sammeln. Frl. Dr. Kühn überarbeitet nochmals ihr Manuscript von Band IX (1348-52); bisher 578 Stücke bis Februar 1350 überprüft) und ergänzt die fehlenden Archivnachweise mit Hilfe von Dr. Fritz, mit dem sie sich aber schlecht verträgt. Der Präsident wird sich bei einem Besuch in Berlin bemühen, die dortigen Mitarbeiter zu beraten und zu koordinieren, ihre Aufgaben klarer abzugrenzen. Hr. Frings will dabei behilflich sein. Hr. Schieffer bezweifelt, ob Frl. Kühn imstande ist, über die Auswahl der Texte für die Constitutiones urteilsfähig zu entscheiden. Auch Hr. Baethgen traut ihr nach früheren Erfahrungen wenig zu und rät, Dr. Fritz lieber selbständig arbeiten, nicht "abnutzen" zu lassen. Hr. Stengel will eine Mitverantwortung für die Constitutiones-Arbeit von Frl. Kühn nicht mehr übernehmen, da sie sich nach seinen Weisungen nicht richtet. Der Präsident bittet ihn, sich nicht der Prüfung des Manuscripts von Frl. Kühn zu versagen, wenn es vorliegen wird. Nähme man es ihr jetzt aus der Hand, so wäre es noch schwieriger fertigzustellen als mit nachträglicher Durchsicht und evtl. Kürzung (wenn die Deutsche Akademie das Manuscript überhaupt ausliefern würde, was Hr. Frings bezweifelt). - Sie ist zwar pensioniert, arbeitet aber mit dem ihr eigenen Eifer und Eigensinn weiter. Da sie in Westberlin wohnt und nur einen Teil ihrer kleinen Pension von der Deutschen Akademie in West-Mark erhält, muß sie (im Einvernehmen mit der Akademie) zusätzlich aus Monumenta-Mitteln unterstützt werden; man kann sie nicht ganz fallen lassen. Ähnlich ist es mit Frl. Dr. Bindewald in Ostberlin, die - neuerdings gleichfalls pensioniert, - an der Analyse der Sachsenspiegel-Glosse weiterarbeitet. Obgleich eine Edition der Glosse von ihr noch weniger zu erwarten ist als von Frl. Dr. Kühn ein verwandbares Manuscript des Constitutiones-Bandes VIII, bleibt zunächst nichts übrig, als sie bei ihrer Arbeit nach Möglichkeit zu beraten. Der Präsident wird mit beiden und mit Dr. Fritz in Berlin sprechen. (Auch Hr. Krause steht mit Frl. Dr. Bindewald in Verbindung; er hält eine Provisorische Text-Ausgabe der Sachsenspiegel-Glosse durch Prof. K. A. Eckhardt, evtl. in dessen "Germanenrechten", für empfehlenswert, auch ehe die Glossen-Analysen von Frl. Dr. Bindewald beendet sind).

**D i p l o m a t a :** Die Ausgabe der Urkunden Konrads III. von Dr. Friedrich Hausmann wird im nächsten Jahr erscheinen. Alle Texte liegen im korrigierten Umbruch vor, der Herausgeber arbeitet jetzt an den Indices und der Einleitung. Hr. Santifaller erklärt sich bereit, ein Vorwort zu schreiben. Dr. Hausmann bereitet weiterhin die Neubearbeitung der Stumpf-Regesten für Friedrich I. vor, Prof. Appelt den 1. Band der Urkunden Friedrichs I. Als Mitarbeiter hat er seinen Schüler Dr. Herkenrath eingearbeitet, mit dem er im nächsten Jahr Archivreisen nach Italien unternehmen will. Für die DD. Heinrichs VI. sind nach Mitteilung von Hrn. Santifaller bisher nur Vorarbeiten geleistet worden.

Hr. Schieffer berichtet, daß seine Bearbeitung der Lothar-Urkunden abgeschlossen ist. Dr. Hermann Jakobs hat ihm bei den letzten Recherchen geholfen und mit der Herstellung der Reinschrift begonnen. Bis Ende 1962 wird das druckfertige Manuscript vorliegen. Für die Burgunder-Urkunden hat der Mitarbeiter Dr. Hans E. Mayer auf Archivreisen nach Südostfrankreich und der Westschweiz die Materialsammlung ergänzt und die Lokalliteratur durchgesehen, Einzelfragen in Aufsätzen untersucht. Mit der Ausarbeitung des Manuscripts der Burgunder-Diplome hat Hr. Schieffer begonnen und hofft sie im nächsten Jahr Frühjahr abschließen zu können.

Prof. Eugen Meyer (Saarbrücken) sammelte weiteres Material für die Urkunden Ludwigs des Frommen auf Archiv- und Bibliotheksreisen in Frankreich, Belgien, Italien und Deutschland; er hofft, die noch bestehenden Lücken auf einigen weiteren Reisen bald ausfüllen, aus spanischen Archiven Fotokopien beschaffen zu können. In Paris läßt er durch einen dort arbeitenden Schüler von Dr. Plechl die Registerbände der Chancellerie royale (vor allem des 14. und 15. Jh.) auf Kopien von Karolingerurkunden durchsehen.

Zur Fertigstellung der Indices zu den DD. Heinrichs IV. ist Dr. Joachim Dienemann (Wetzlar) auf Antrag des Präsidenten an das Hessische Kultusministerium ein Jahr

lang (seit Mai 1962) vom Schuldienst beurlaubt worden; er wird durch eine Sachbeihilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft vergütet, die ihm auch eventuelle Beihilfeansprüche erfüllen wird. Hr. Stengel berichtet, daß die Registerarbeit gut vorangeht, aber nicht in einem Jahr zu Ende geführt werden kann, da auch die frühere nebenamtliche Arbeit an den Indices zu DD.H.IV. größtenteils wiederholt werden muß. Dr. Dienemann, der erst jetzt dank seiner Beurlaubung vom Schuldienst konzentriert und ausschließlich daran arbeiten kann, wird dabei von Hrn. Stengel beraten. Eine Verlängerung seines Urlaubs und der Sachbeihilfe muß rechtzeitig beantragt werden.

Für die DD. Heinrichs V. hat Prof. Acht auf einer Archivreise nach Paris im Okt./Nov. 1961 die französische und lothringische Überlieferung erfaßt und Photokopien bestellt. Er bereitet eine weitere Archivreise in die Schweiz vor. Zur Bearbeitung des gesammelten Materials steht ihm seit März 1962 sein Schüler Alfred Gawlik als Mitarbeiter mit einer Vergütung aus MGH-Mitteln (monatlich DM 200.--) zur Verfügung; er hat sich gut eingearbeitet.

**E p i s t o l a e:** Dr. Fritz Weigle arbeitet noch am Sachkommentar und der Einleitung zur Briefsammlung Gerberts, über deren Überlieferung er einen vierten Aufsatz (in Auseinandersetzung mit K.F. Werner) im DA.17,2 veröffentlicht hat. Der Textteil der Ausgabe wird Ende 1962 druckfertig sein.

Dr. Reindel, der sich in München habilitierte, hat seine Studien über die Überlieferung der Briefe des Petrus Damiani fortgesetzt (DA.18,2), mit der **Textherstellung** begonnen und weitere literarische und juristische Vorlagen festgestellt.

Dr. Helmut Flechl (Freiburg i.Br.) hat, um seine Ausgabe der Tegernseer Briefsammlung zu entlasten, eine eingehende Beschreibung der Hs. Clm.19411 für das DA. (18,2) verfaßt, mit einem Anhang bisher ungedruckter Texte. Das früher von ihm eingereichte Manuscript seiner Ausgabe hat er zurückerhalten, um die Texte nochmals zu kollationieren, die Vorbemerkungen und die Einleitung zu kürzen.

Dr. Hans Martin Schaller hat vier bisher noch nicht erfaßte Hss. der Briefsammlung des Thomas von Capua untersucht, Probekollationen zur Ermittlung der besten Texte an insgesamt 42 Hss. vorgenommen und einen Aufsatz über die Entstehung der verschiedenen Sammlungen vorbereitet; ein Aufsatz über eine Hs. mit unbekanntem Briefen Friedrichs II. ist im DA.18,1 erschienen.

Für die **P o e t a e** arbeitet z.Zt. nur Dr. Karl Manitius (Radebeul) an den Sermones des Amarius. Nach Ergänzung des sachlichen, quellenanalytischen und sprachlichen Kommentars kann er bald mit der Reinschrift des Manuscripts beginnen. Er bereitet einen Aufsatz über Edelsteine bei Amarius vor.

**L i b r i m e m o r i a l e s:** Nachdem Hr. Tellenbach im Okt. 1961 mit seinen Mitarbeitern Dr. Hlawitschka und Dr. Schmid nochmals in Rom an der Hs. des Liber memorialis von Remiremont die paläographischen Analysen überprüft hat und die von ihm beantragte Druckbeihilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft bewilligt wurde, kann nunmehr der Druck und die Photoreproduktion beginnen. Die Züricher Hs. des Reichenauer Verbrüderungsbuches wurde photokopiert.

#### Q u e l l e n z u r G e i s t e s g e s c h i c h t e :

Das von Fr. Dr. Gerlinde Niemeyer (Düsseldorf) herausgegebene Opusculum de conversione sua des Hermannus Judaicus ist im Druck und wird noch in diesem Jahr erscheinen.

P. Dr. Rhaban Haacke (Abtei S. Michael, Siegburg) hat das Manuscript seiner Ausgabe von Rupert v. Deutz "De victoria Verbi Dei" eingereicht; die Einleitung ist noch zu überarbeiten.

Prof. Hugh H. Davis (Le Moyne Coll., Syracuse NY) hat sich dank der Vermittlung durch Prof. Kristeller bereit erklärt, eine von ihm vorbereitete Ausgabe des Breviarium de dictamine von Alberich v. Montecassino in den MGH zu veröffentlichen und

sich dabei nach dem Muster von F.-J. Schmales Ausgabe der Praecepta dictaminum des Adalbertus Samaritanus zu richten. Da Dr. Plechl einen Schüler veranlaßt hat, das Breviarium Alberichs in einer Dissertation zu untersuchen und eventuell zu edieren, ist Prof. Davis bereit, dessen Mitarbeit an der Ausgabe zu erwägen, wenn die Dissertation vorliegt.

Frau Dr. Beatrix Hirsch-Reich (Oxford), die seit langem eine Ausgabe der Schrift "De semine scripturarum" vorbereitet, wurde von Hrn. Lhotsky auf eine Hs. in Klosterneuburg hingewiesen, die sich bei der Kollation als wichtiger Textzeuge erwies. Die Herausgeberin hat darüber und über andere Editionsfragen bei einem Besuch in München Besprechungen mit dem Präsidenten geführt, der seinerseits an der Edition von Schriften Joachims von Fiore weiterarbeitet wie Prof. Alois Wachtel (Euskirchen) an der Edition des pseudo-joachimschen Jeremias-Kommentars.

In den Schriften der MGH erschien als Band 18: Hans E. Mayer, Das Itinerarium peregrinorum, eine zeitgenössische englische Chronik zum dritten Kreuzzug in ursprünglicher Gestalt herausgegeben und kritisch untersucht. Das längst in Aussicht gestellte Buch von Reinhard Elze über die Erönungs-Ordines läßt noch immer auf sich warten. Der 2. Band von Josef Fleckenstein, Die Hofkapelle der deutschen Könige, soll im nächsten Jahr folgen. Die Habilitationsschrift von Horst Fuhrmann über die Nachwirkung der Pseudo-isidorischen Dekretalen, die den "Premio Spoleto" erhielt, soll im Einvernehmen mit dem Centro Italiano di Studi sull'Alto Medio Evo (Spoleto) in den Schriften der MGH veröffentlicht werden, der 1. Band voraussichtlich im nächsten Jahr. Eine Schrift über Manegold von Lautenbach mit neuen Texten wird Prof. Fuhrmann später folgen lassen. Der Präsident erwägt auch die Aufnahme der Habilitationsschrift von Dr. Hartmut Hoffmann (Bonn) über "Pax et treuga Dei" in die Schriften der MGH.

Die Bibliothek konnte im letzten Jahr um ca. 1600 Bücher und über 300 Zeitschriftenbände vermehrt werden, darunter ca. 850 Bände aus Mitteln der Thyssen-Stiftung, die vor allem die Ergänzung fehlender Zeitschriften, Lexika und Enzyklopädien ermöglichte. Die Neukatalogisierung der Zeitschriften und Nachschlagewerke wurde abgeschlossen. Die Bibliothekarin Dr. Hilda Lietzmann wird die Neukatalogisierung und Neuaufstellung nach dem Umzug des Instituts nicht mehr allein durchführen können; eine weitere Diplombibliothekars-Stelle wird in absehbarer Zeit beantragt werden müssen.

#### Punkt 5 der Tagesordnung: Wahlen.

Nach Hinweis auf die Wahlordnung, die eine 2/3-Mehrheit für die gültige Wahl verlangt, wird zunächst Hr. Santifaller, damit er weiterhin der ZD angehört, auch wenn er nicht mehr die Wiener DD-Abteilung leitet, in seiner Abwesenheit einstimmig zum Ordentlichen Mitglied gewählt.

Prof. Heinrich Appelt (Graz) wird mit 10 von 12 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen zum Ordentlichen Mitglied gewählt.

Die ZD beschließt sodann, in diesem Jahre höchstens noch ein weiteres Ordentliches Mitglied zu wählen. Da in der 1. Sitzung Prof. Büttner und Prof. Löwe vorgeschlagen wurden, wird darüber abgestimmt, wer von beiden für diese Wahl in Betracht kommen soll. Prof. Löwe erhält mehr Stimmen als Prof. Büttner. Darauf wird Prof. Heinz Löwe (Tübingen) mit 10 von 12 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen zum Ordentlichen Mitglied gewählt.

Zu Korrespondierenden Mitgliedern werden gewählt:

Prof. Ahasver von Brandt (Lübeck-Heidelberg) mit 13 von 14 Stimmen; Prof. Paul Oskar Kristeller (Columbia University) und Prof. Heinrich Fichtenau (Wien) je mit 11 von 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen, Prof. Georges Tessier (Paris) mit 12 Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen.

(Alle Gewählten haben inzwischen die Wahl dankend angenommen).

Schluß der Sitzung 19.20 Uhr, danach Beisammensein mit Imbiß in Holzmüllers Bürgerstuben.

Sitzung am 5. Oktober 10 - 13.30 Uhr.

Anwesend die Hrn. Aubin, Baethgen (bis 12 Uhr), Frings (ebenso), Grundmann, Heimpel, Holtzmann, Krause, Lehmann (bis 12 Uhr), Lhotsky, Santifaller, Stengel.

Die Hrn. Beck, Brunner, Ernst und Schieffer mußten vorzeitig abreisen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Neues Statut der MGH und Wahlordnung.

Der Präsident dankt Hrn. Krause, daß er es ermöglicht hat, zu dieser Sitzung zu kommen, obgleich er noch tags zuvor auf dem Mainzer Rechtshistorikertag sprechen und dieser vorzeitig verlassen mußte, um nachts nach München zu fahren. Die Überreichung des neuen Lex-salica-Bandes an Hrn. Krause und Hrn. Frings veranlaßt Hrn. Baethgen, dafür zu plädieren, daß alle neuen MGH-Publikationen auch weiterhin allen ZD-Mitgliedern kostenlos zugeschickt oder wenigstens angeboten werden. Die Bedenken des Präsidenten, daß dafür bei sehr teureren Bänden die Etat-Mittel für die Bibliothek der MGH zu stark in Anspruch genommen würden, sollen durch Mitverwendung der Akademie-Beiträge für diesen Zweck behoben werden.

Der Präsident berichtet, daß er gemeinsam mit Hrn. Krause am 20. VII. 62 eine unverbindliche Besprechung über den Entwurf des neuen Statuts mit den Herren Reg.-Dir. Krafft und Reg.-Rat Dr. Eberle im Kultusministerium geführt hat, um zu erfahren, ob mit einer Bestätigung des Statuts gerechnet werden darf. Nur in wenigen Punkten wurden formelle Änderungen gewünscht. Ein entsprechend geänderter Entwurf des Statuts mit einem Entwurf der Wahlordnung ist am 30. VII. 62 allen Mitgliedern der ZD mit der Bitte um Stellungnahme zugegangen. Die Hrn. Aubin, Baethgen, Frings, Heimpel, Holtzmann, Lhotsky und Stengel haben sich schriftlich dazu geäußert, entschieden ablehnend nur Hr. Holtzmann. Ihn bittet der Präsident um Erläuterung seiner Einwände. Hr. Holtzmann ist der Meinung, daß ein Abkommen zwischen Bund und Ländern über frühere Reichsinstitute zu erwarten sei. Vorher sollten sich die Monumenta nicht so stark von Bayern abhängig machen, wie es der Entwurf vorsehe, sich auch nicht auf die dauernde Finanzierung durch die Kulturgemeinschaft der Länder (Königsteiner Abkommen) verlassen. Bayern habe von den anderen Ländern kein Mandat für die Eingliederung der MGH in seine Verwaltung. Überdies bedürfe die Wahlordnung keiner ministeriellen Bestätigung. Die Wahl des Präsidenten brauche nicht bestätigt zu werden. Nach dem bisher geltenden, 1948 vom Bayer. Kultusministerium bestätigten Statut wählt die ZD den Präsidenten und schlägt ihn dem Ministerium zur Ernennung vor; dabei sollte man es belassen, auch nicht das Institut der Aufsicht des Ministeriums mit Weisungsbefugnis unterstellen und sich nicht zu Gutachten für das Ministerium verpflichten lassen.

Demgegenüber betont der Präsident, daß die bisher ungeklärte Rechtsform der MGH - zu unterscheiden von der befriedigend geregelten Frage ihrer Finanzierung - auf jeden Fall einer Entscheidung bedarf, um die man sich seit langem bemüht. Bisher gelten die MGH noch immer als ein nicht-rechtsfähiges Reichsinstitut, das seit 1945 der bayerischen Verwaltung untersteht. Die längst erstrebte Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist mühsam erreicht worden. Die Körperschaftsrechte sollen verliehen werden, sobald ein entsprechendes neues Statut beschlossen und vom Ministerium bestätigt ist. Da der Präsident als bayerischer Staatsbeamter von der Regierung zu ernennen ist, bedarf seine Wahl vorher der Bestätigung durch den Kultusminister, der deshalb auch die Wahlordnung bestätigen muß. Das Ministerium ist dabei nur an der Wahl des Präsidenten interessiert, durch die es nicht ungefragt vor ein fait accompli für dessen Ernennung gestellt sein will. Ihm wäre eine Vorschlagsliste wie für die Berufung auf Lehrstühle erwünscht. Da aber nur die ZD beurteilen kann, wer für die Leitung der MGH am besten geeignet ist, und dafür nicht jeweils mehrere Vorschläge machen können, ist im Entwurf der Wahlordnung vor dem Vollzug der Wahl des Präsidenten eine Rücksprache darüber mit dem Kultusministerium vorgesehen, damit es sich dazu äußern kann, ob mit der Ernennung des zu Wählenden zu rechnen ist. Eine Abhängigkeit vom Kultusministerium ist nach den bisherigen Erfahrungen kaum zu befürchten, vielmehr verstärkte Förderung zu erhoffen, wenn man manchen berechtigten Wünschen entgegenkommt. Daß die MGH zum Bundesinstitut werden, hält der Präsident zur Zeit weder für erreichbar noch für er-

wünscht; es könnte die Beziehungen zu den Akademien in Berlin, Leipzig, Wien höchstens erschweren.

Hr. Baethgen schließt sich dieser Auffassung an. Wenn das Bayerische Kultusministerium, mit dem er i. A. gute Erfahrungen gemacht hat, den MGH auch noch eine neue geeignete Unterkunft verschafft und einen großen Teil ihrer Finanzierung trägt, wird es die MGH nicht zum Bundesinstitut werden lassen, und es ist besser, wenn nicht neben Bayern auch der Bund beteiligt ist und mitredet. Die von Bayern verliehenen Körperschaftsrechte müßten überdies auch anerkannt werden, wenn die MGH einmal vom Bund übernommen werden sollten. Sie sind auf jeden Fall ein Gewinn.

Hr. Krause weist darauf hin, daß für die Verleihung der Körperschaftsrechte beim Bund ein Gesetz erforderlich wäre, in anderen Ländern auch, nur in Bayern nicht. Die Lage ist demnach hier besonders günstig, die Verleihung der Körperschaftsrechte das Beste, was erreicht werden kann. Er erläutert die von mehreren Seiten beanstandete Neuerung, daß die Mitglieder der ZD im Entwurf des neuen Statuts als Ordentliche Mitglieder der MGH bezeichnet werden; jede Körperschaft müsse aus Mitgliedern bestehen; sie treten als ZD zur Generalversammlung zusammen.

Hr. Frings fragt, ob die Deutsche Akademie in Berlin dem Entwurf des Statuts zugestimmt hat. Der Präsident verneint das; er wird die Frage gemeinsam mit Hr. Frings bei einem Besuch in Berlin besprechen. Hr. Baethgen bemerkt, daß die Vertreter der Akademien nach dem neuen Statut als Mitglieder der MGH stärker beteiligt sind als bisher in der ZD. Die Frage, ob die Akademien dann auch finanziell haften, verneint Hr. Krause. Nicht die Akademien, sondern ihre Vertreter werden Mitglieder der MGH.

Die anschließende Erörterung der einzelnen Paragraphen des Entwurfs der Satzung und der Wahlordnung wird auch fortgesetzt, als die Hrn. Baethgen, Frings und Lehmann die Sitzung um 12 Uhr verlassen müssen. Sie ergibt Änderungsvorschläge in den §§ 1, 2(1), (3) und (5), 6(2), 7 und 10(2) der Satzung und §§ 1-3, 8(2), 9(2) und 12(2) der Wahlordnung. Soweit diesen Vorschlägen zugestimmt wird, sollen sie in einer Neufassung der Entwürfe berücksichtigt werden, die der Präsident mit Hr. Krause ausarbeiten und allen Mitgliedern der ZD mit der Bitte um Zustimmung zugleich mit diesem Protokoll zusenden wird. Ob die schriftliche Zustimmung genügt, um das neue Statut und die Wahlordnung dem Bayerischen Kultusministerium zur Bestätigung einzureichen, oder ob es der Einberufung einer Sondersitzung zur Beschlußfassung über Statut und Wahlordnung bedarf, wird am Schluß der Sitzung erörtert, aber nicht entschieden, da nicht mehr genug Mitglieder anwesend sind, um beschlußfähig zu sein.

Der Präsident fügt noch einige (schon oben im Protokoll erwähnte) Ergänzungen zu den Arbeitsberichten an. Zu Punkt 6 der Tagesordnung (Sonstiges) hat er nichts vorzubringen. Hr. Aubin spricht ihm den Dank der ZD aus für die Vorbereitung und Leitung der ertragreichen Jahrestagung, die 13.30 Uhr geschlossen wird.

Am Vorabend der Jahrestagung, der die Sitzung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften diesmal voranging, hielt Hr. Brunner vor beiden Gremien und geladenen Gästen einen Vortrag über "Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit". Anschliessend gemeinsames Abendessen im Künstlerhaus.

Protokoll: Lhotsky

gez.: Herbert Grundmann

Anwesend am 5. Oktober 1962:

Baunz

Hothmann

Keinzel

Schäuse

Lehr

Santifeller

Friings

Ulbrich

Grundmann

Wortberg  
Kenzel

Protokoll

der 73. Plenarversammlung der Zentralkommission  
am 2. und 3. April 1963 in München, Meiserstr. 10.

1. Sitzung am 2. April 1963, 10 - 13 Uhr.

Nach der Eröffnung der gemäß dem vorjährigen Beschluß nunmehr ins Frühjahr verlegten Jahrestagung begrüßt der Präsident die 14 erschienenen Mitglieder der Zentralkommission, die Herren Appelt, Aubin, Beck, Bischoff, Brunner, Heimpel, Lehmann, Lhotsky, Löwe, Santifaller, Schramm, Frau Schubart-Fikentscher, Hr. Stengel und Hr. Tellenbach. Entschuldigt haben sich die Herren Baethgen, Ernst, Holtzmann, Krause und Schieffer. Besonders begrüßt werden die im vorigen Jahre zu Ordentlichen Mitgliedern der ZD gewählten Herren Appelt (Graz, künftig Wien) und Löwe (Tübingen), sowie Frau Schubart-Fikentscher, em. Prof. für Rechtsgeschichte an der Universität Halle, schon bisher Korrespondierendes Mitglied der MGH, jetzt an Stelle von Hr. Frings in die ZD delegiert von der Sächsischen Akademie zu Leipzig und auch beauftragt, diesmal die Deutsche Akademie zu Berlin als "Observateur" in der ZD zu vertreten. Hr. Hartung, deren Delegierter in der ZD seit 1952 als Nachfolger von Hr. Rörig, hat sich aus Alters- und Gesundheitsgründen nach seinem 80. Geburtstag im Einvernehmen mit dem Präsidenten, der ihm namens der ZD für alle Hilfe und Beratung dankt, von diesem Auftrag entbinden lassen; über seine Nachfolge ist noch nicht entschieden (s. u.). - Der Präsident gedenkt des am 16. Februar 1963 plötzlich in Wien verstorbenen Verlegers Dr. Karl Wolfgang Rauch, Hauptinhaber des Böhlau-Verlages, mit dessen drei Zweigen in Weimar, Köln und Graz die MGH in vielfacher Verbindung stehen. Andere Verluste sind unter den Mitgliedern und Mitarbeitern der MGH seit der letzten Jahrestagung nicht zu beklagen.

Da die letzte, durch geladene Gäste erweiterte Sitzung dieser Jahrestagung am 3. IV. vormittags der Verleihung der Körperschaftsrechte durch den Bayerischen Kultusminister vorbehalten bleiben soll, ist satzungsgemäß in der 1. Sitzung die Frage zu klären, ob W a h l e n in der folgenden Sitzung vorgenommen werden sollen. Der Wahl neuer Ordentlicher Mitglieder steht die Bestimmung der Satzung § 2 entgegen, daß deren Zahl nach Möglichkeit nicht über 12 sein soll (abgesehen von denen, die das 70. Lebensjahr erreicht haben). Der Präsident empfiehlt, in diesem Jahr auch von der Wahl neuer Korrespondierender Mitglieder abzusehen, obgleich dafür im letzten Jahr einige Vorschläge gemacht wurden; Hr. Beck ergänzt sie durch die Anregung, (der sich die Herren Schramm, Brunner, Bischoff anschließen), den Stiftsbibliothekar von St. Gallen Dr. Johannes Duft OSB zum Korrespond. Mitglied zu wählen. Einmütig werden jedoch diese Wahlen auf das nächste Jahr vertagt, damit sie auch durch rechtzeitige Erwägung weiterer Vorschläge vorbereitet werden können. Damit entfällt Punkt 3 der Tagesordnung (Wahlen).

Zu Rechnungsprüfern werden die Herren Bischoff, Brunner und Heimpel bestellt.

Tagesordnung Punkt 1: G e s c h ä f t s b e r i c h t .

A. Nach der Beratung über die n e u e S a t z u n g und W a h l o r d n u n g in der Schlußsitzung der vorigen Jahrestagung (am 5. Okt. 1962) wurden deren Ergebnisse vom Präsidenten, den Hr. Krause dabei beriet, in einen neuen Entwurf eingearbeitet, der am 16. XI. den Mitgliedern der ZD zur Abstimmung zuging. 18 von 21 Mitgliedern stimmten zu, 1 dagegen, 2 enthielten sich der Stimme; die Einberufung einer Sondersitzung zur mündlichen Abstimmung wurde von keinem beantragt. Die damit von der ZD beschlossene Satzung und Wahlordnung wurde am 12. XII. 62 dem Bayerischen Kultusministerium mit der Bitte um Bestätigung eingereicht. Erst am 7. III. 63 ging ein Schreiben des Kultusministers vom 27. II. ein, das in Abschrift den Mitgliedern der ZD mitgeteilt wurde, zugleich mit einer Antwort des Präsidenten vom 8. III., in der er vorbehaltlich der Zustimmung der ZD auf den Vorschlag einer Änderung in § 9 der Wahlordnung einging, daß vor dem Vollzug der Wahl des Präsidenten-

ten nicht nur eine Rücksprache mit dem Kultusministerium geführt, sondern ein Einvernehmen mit ihm darüber erzielt werden müsse, ob gegen die Ernennung eines von der ZD mit 2/3-Mehrheit für die engere Wahl vorgeschlagenen zum bayerischen Beamten keine Bedenken bestehen könnten. Dagegen glaubte der Präsident auf Grund früherer Beratungen der ZD nicht dem Wunsch des Kultusministers entsprechen zu können, daß für die Ernennung des Präsidenten eine Vorschlagsliste mit 3 Namen von der ZD eingereicht werden sollte wie von den Fakultäten für die Besetzung von Lehrstühlen. Dem Änderungsvorschlag in § 9 der Wahlordnung ("Einvernehmen" statt "Rücksprache") stimmte die ZD auf Rundfrage mit 18 von 20 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung zu. Die Zustimmung der Mehrheit konnte der Präsident bereits am 18.III. dem Kultusministerium mitteilen; er erhielt aber darauf und auf seinen Brief vom 8.III. trotz mehrerer telefonischer Rückfragen keinen schriftlichen Bescheid. Erst am 2.IV. unmittelbar vor Beginn der Jahrestagung wurde ihm telefonisch aus dem Kultusministerium mitgeteilt: die früher von der ZD beantragte, inzwischen von Hrn. Tellenbach in Korrespondenz mit Herrn Kultusminister Prof. Maunz (ohne Wissen des Präsidenten) weiter betriebene höhere Einstufung der Stelle des MGH-Präsidenten im Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetz werde im Finanzministerium auf Schwierigkeiten stoßen, wenn nicht die Ernennung des Präsidenten gleicherweise auf Grund eines Dreier-Vorschlags der ZD erfolge wie die Berufung von Professoren auf Lehrstühle nach den Vorschlagslisten der Fakultäten; die ZD möge deshalb nochmals über diesen Punkt beraten.

Nach dem Bericht über diese Vorgänge empfiehlt der Präsident, die Regelung der Präsidentenwahl nicht mit der Frage der höheren Einstufung der Präsidentenstelle verkoppeln zu lassen. Hr. Tellenbach schließt sich dem an und erläutert seine (den Präsidenten vorher nicht bekannten) Bemühungen, die Bezüge des Präsidenten der MGH und der Leiter entsprechender Institute außerhalb der Universitäten so zu regeln, daß ihnen auch nach der Pensionierung kein Nachteil aus dem Verzicht auf Emeritierungsrechte erwächst. Eine generelle Regelung dieser Frage durch Emeritierung statt Pensionierung oder durch Beurlaubung vom Hochschulamt bis zur Emeritierung (wie bei Hrn. Holtzmann und bei Hrn. Tellenbach selbst bei ihrer Ernennung zum Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Rom) konnte bisher nicht erreicht, muß aber weiterhin erstrebt werden, für die Stelle des MGH-Präsidenten zunächst die beantragte höhere Einstufung, jedoch unabhängig von dem Modus der Präsidentenwahl. - Er. Heimpel und Hr. Bruanner weisen darauf hin, daß auch bei der Besetzung von Lehrstühlen der Dreiervorschlag höchstens "akademische Gepflogenheit", aber nicht einmal bindendes Gewohnheitsrecht ist und daß dabei Unico-loco-Vorschläge zulässig und nicht selten sind, in Schweizer Universitäten nach Mitteilung von Herrn Beck die Regel. Andererseits erinnert Hr. Aubin daran, daß nach der von der ZD beschlossenen Wahlordnung mehrere Persönlichkeiten für die Wahl zum Präsidenten mit 2/3-Mehrheit vorgeschlagen werden können, über deren Eignung für die Ernennung zum bayerischen Beamten vor dem Vollzug der Wahl ein Einvernehmen mit dem Kultusministerium zu erzielen ist. Nur soll unter dieser Voraussetzung die Entscheidung nicht dem Ministerium, sondern der Wahl durch die ZD überlassen bleiben. Die ZD beschließt einmütig, daß diese Stellungnahme dem Kultusministerium sofort telefonisch vom Präsidenten im Beisein von Hrn. Tellenbach mitgeteilt, eine Verkoppelung mit der Frage der höheren Einstufung der Präsidentenstelle entschieden abgelehnt werden soll.

Nach kurzer Unterbrechung der Sitzung (11.30<sup>h</sup>-11.50<sup>h</sup>) berichtet der Präsident über sein Ferngespräch mit Herrn Ministerialdirigenten v. Elmenau, dem er den Beschluß der ZD und die entsprechende Bestimmung der Wahlordnung, die überdies auf einen Vorschlag des Kultusministers einging, nachdrücklich verdeutlichte, wie Hr. Tellenbach als Zuhörer des Gesprächs bestätigt. Eine Entscheidung des Kultusministers wurde für den Nachmittag in Aussicht gestellt. - Kurz vor Beginn der Nachmittagsitzung teilte Herr Regierungsdirektor Krafft telefonisch mit, daß der Herr Kultusminister die neue Satzung und Wahlordnung ohne weitere Veränderungen genehmigen und den MGH am nächsten Vormittag die Körperschaftsrechte verleihen werde, wie es nach früheren unverbindlichen Ankündigungen aus dem Kultusministerium (auch an den Bayerischen Rundfunk) bereits vorbereitet war.

B. Der Präsident berichtet über seine Besprechungen in Berlin vom 2.-6. Dezember 1962. Hr. Hartung, den er zweimal in seiner Wohnung in Schlachtensee aufsuchte, hat sich von einer schweren Krankheit erholt, kann aber seit längerer Zeit sich nicht mehr die beschwerliche Fahrt in die Deutsche Akademie zumuten, um dort die Mitarbeiter der MGH zu beraten, und konnte seit 1959 auch nicht mehr zur Jahrestagung der ZD nach München kommen; er bat deshalb darum, nicht weiterhin von der Deutschen Akademie in die ZD delegiert zu werden. Über seine Nachfolge wurde eine Verständigung erstrebt in Besprechungen mit Herrn Prof. Hartke als Präsidenten der Deutschen Akademie, an denen auch Hr. Frings teilnahm als deren Mitglied und als Präsident der Sächsischen Akademie zu Leipzig (die er bisher in der ZD selbst vertrat). Hr. Frings schlug vor, daß die Deutsche Akademie zunächst ihn selbst, die Sächsische Akademie an seiner Stelle Frau Prof. Schubart-Fikentscher (Halle) in die ZD delegieren möge; sein Vertreter im Institut für deutsche Sprache und Literatur (Dt. Akademie Berlin), Herr Prof. Joh. Erben, könne ihn auch in der Leitung der Berliner Arbeitsstelle der MGH vertreten, deren Mitarbeiter er als erfahrener Mitherausgeber der Weimarer Luther-Ausgabe auch editorisch beraten könnte. Falls Herr Prof. Erben zum ord. Mitglied der Deutschen Akademie gewählt wird, könnte er künftig Hr. Frings auch als deren Delegierter in der ZD ablösen. Herr Präsident Hartke nahm diese von der ZD der MGH gebilligten Vorschläge in wohlwollende Erwägung unter dem Vorbehalt der Zustimmung seiner Akademie. Er betonte deren lebhaftes Interesse an einer weiteren ungestörten Verbindung mit den MGH und empfahl, daß deren Präsident öfters die Berliner Arbeitsstelle in der Deutschen Akademie besuchen möge, um deren Mitarbeiter zu beraten. Einzelne Bedenken gegen die neue Satzung der MGH konnten in der Besprechung behoben werden. Eine Entscheidung darüber, wer künftig die Deutsche Akademie zu Berlin in der ZD vertreten soll, ist jedoch inzwischen noch nicht erfolgt; Herr Präsident Hartke beauftragte deshalb Frau Prof. Schubart-Fikentscher, die von der Sächsischen Akademie zur Jahrestagung delegiert wurde, dabei auch als "Observateur" für die Deutsche Akademie zu Berlin zu fungieren (wie er dem Präsidenten erst in einem Brief vom 4. IV. mitteilte). Frau Schubart-Fikentscher bestätigte das, ohne es durch weitere Mitteilungen ergänzen zu können. - Die ZD billigte diesen Bericht und empfahl dem Präsidenten, offizielle Mitteilungen und zuverlässige Nachrichten aus Berlin abzuwarten, sich aber weiterhin um eine Verständigung mit der Deutschen Akademie über die Delegation eines "sachkundigen Vertreters" in die ZD gemäß der neuen Satzung § 3,2 zu bemühen.

In Berlin konnte sich der Präsident auch über den Zustand der Archivalien der MGH vergewissern, die teils im Archiv der Deutschen Akademie zu Berlin unter der Leitung von Frau Dr. Kirsten aufbewahrt und zur Zeit von Frl. Dr. Battré geordnet und registriert werden, teils im Hauptarchiv (ehem. Preuß. Geh. Staatsarchiv) in Berlin-Dahlem unter der Leitung von Herrn Oberarchivrat Dr. Gerhard Zimmermann, der bereits eine Bestandsaufnahme durchgeführt und ein genaueres Verzeichnis vorbereitet hat. Der Präsident besuchte beide Archive und bemühte sich um ihre Verständigung miteinander, damit alle Akten der MGH gleichmäßig repertoriert und für eine künftige Ergänzung der Monumenta-Geschichte von H. Bresslau benutzbar gemacht werden.

Mit Frau Dr. Petersen, der Leiterin des Weimarer Böhlau-Verlages, und Herrn Dr. R. Große (Leipzig) wurde in Berlin die Einrichtung von dessen druckfertiger Ausgabe der mittel- und niederdeutschen Hss. des Schwabenspiegels vereinbart, mit dem Verlag Weidmann über dessen weitere Nachdruck-Pläne und andere Editionen gesprochen. Mit den Berliner Mitarbeitern Bender, Frl. Dr. Bindewald, Dr. Fritz, Frl. Dr. Kühn und Dr. Manitius sprach der Präsident eingehend an fünf Tagen über ihre Arbeit (s. u.: Arbeitsberichte).

C. Hr. Beck trug Pläne für eine ständige Arbeitsstelle der MGH in Zürich vor. Dort wurde eine Professur für mittelalterliche Geschichte und Hilfswissenschaften, bes. Mittellatein, errichtet und mit Dr. Hans F. Hacfele besetzt, der deshalb einen Ruf auf eine Professur für Mittellatein an der Freien Universität Berlin ablehnte. Er wird in Zürich seine Mitar-

beit an den Scriptorum fortsetzen und einem Assistenten die Edition der Weltchronik Hermanns von Reichenau übertragen. Eine Kopie der Münchener Materialsammlung für das Mittellateinische Wörterbuch ist in Zürich deponiert. Für eine ständige Arbeitsstelle der MGH bestehen dort also günstige Voraussetzungen; Hr. Beck empfiehlt auch im Interesse der Mediävistik in der Schweiz, sie auszubauen und zu nutzen. Der Präsident begrüßt dankend diese Bestrebungen, die Forschungs- und Editionsarbeit in Zürich nicht nur personell, sondern auch institutionell mit der MGH dauerhaft zu verbinden; allerdings fehle dort der Rückhalt an einer Akademie wie in Berlin, Leipzig und Wien, und die dauernde Verbindung eines Züricher Lehrstuhls mit dieser Aufgabe würde eine Mitwirkung der MGH bei dessen späterer Besetzung erfordern. Hr. Heimpel äußert Bedenken gegen die Möglichkeit einer solchen Vereinbarung mit einer Fakultät, empfiehlt statt dessen eine Verständigung mit der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz zu erwägen, keinesfalls aber schon jetzt darüber Beschlüsse zu fassen. Hr. Lehmann erinnert daran, daß die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft bereits beim Mittellateinischen Wörterbuch mit den deutschen Akademien zusammenwirkt und auch für eine Verbindung mit der MGH in Frage käme. Hr. Schramm schlägt vor, Herrn Dr. Haefele bald zum korrespondierenden Mitglied der MGH zu wählen. Hr. Beck will alle diese Anregungen aufnehmen und nach weiteren Sondierungen im nächsten Jahr konkretere Vorschläge vorlegen. Die ZD stimmt zu.

D. Mit den E t a t m i t t e l n (für 1963 insgesamt DM 280 000) und den Beiträgen der Akademien in Göttingen, Heidelberg, Mainz und München, für die der Präsident deren Vertretern dankt, konnten alle laufenden Ausgaben gedeckt, auch die erforderlichen Druckbeihilfen für einige im Satz befindliche Editionen erübrigt werden, sodaß dafür die Deutsche Forschungsgemeinschaft nicht in Anspruch genommen werden mußte. Sie hat die Sachbeihilfe zur Vergütung von Dr. Dienemann (Wetzlar) um ein Jahr verlängert, damit er die Indices zu den DD.H.IV während seiner Dienurlaubung vom Schuldienst fertigstellen kann. Für den demnächst einzureichenden Etat-Voranschlag für 1964 wird außer der tarifmäßigen Steigerung der Bezüge von Mitarbeitern und Angestellten nur eine Erhöhung der Mittel für die Bibliothek von DM 25 000 auf DM 30 000 beantragt, da die Sondermittel aus der Thyssen-Stiftung verbraucht, die Bücherpreise gestiegen sind; sowie eine neue Stelle (BTA Vb) für eine Diplom-Bibliothekarin, weil die wissenschaftliche Bibliothekarin Dr. Lietzmann die Ergänzung, Neukatalogisierung und Umordnung der Bibliothek (zumal bei dem im nächsten Jahr zu erwartenden Umzug) nicht mehr allein durchführen kann. Der Gesamtetat wird demnach auf c. 317 000 DM veranschlagt werden. Dazu kommen einmalige Ausgaben für den Umzug (auf c. 20 000 veranschlagt) ins Gebäude der Staatsbibliothek an der Ludwigstraße, und für die Ausstattung dieser neuen Arbeitsräume (c. 120 000 DM), die hoffentlich im Herbst 1964 bezogen werden können. Weitere Anträge für den Etat 1964 werden von der ZD nicht eingebracht.

## 2. Sitzung am 2. April 1963, 16 - 19 Uhr.

Die im Namen der 3 Rechnungsprüfer von Hrn. Heimpel beantragte Entlastung des Präsidenten für die Verwendung der Akademie-Beiträge wird ihm erteilt.

## Tagesordnung Punkt 2: A r b e i t s b e r i c h t e .

Da diesmal nur über ein halbes Arbeitsjahr zu berichten ist, läßt sich manches knapper als sonst zusammenfassen und um die inzwischen fertig gewordenen Editionen gruppieren. Neue Nachdruck-Bände sind noch nicht erschienen, doch hat der Verlag Hiersemann gemeinsam mit der Kraus Reprint Corporation (New York) den Nachdruck der ganzen Folio-Reihe der Scriptorum durch die Druckerei A. Hain in Meisenheim a. Glan in Angriff genommen; die ersten 8 Bände werden bald erscheinen, ebenso der Nachdruck der Salimbene-Ausgabe (MG. SS. 32) im Verlag Hahn, dem die Bände I/II der Constitutiones und der Formulae-Band folgen werden. Der Verlag Weidmann hat eine Subskription für den Nachdruck der Quartreihen Deutsche Chroniken, Epi-

stolae Karolini aevi und Poetae sowie für die fehlenden Oktav-Bände 1,5 und 7 der Scriptorum, Nova series ausgeschrieben, um sie möglichst ohne Beihilfe der Forschungsgemeinschaft nachdrucken zu können, ermutigt durch den guten Absatz der mit deren Hilfe nachgedruckten Auctores Antiquissimi. Auch Hr. Schieffers 1960 erschienene Ausgabe der Urkunden Zwentibolds und Ludwigs d. Kindes muß bereits nachgedruckt werden, da die 500 Exemplare bald vergriffen sind. Der Verlag Weidmann will davon wie von anderen Nachdruck-Bänden künftig nur noch gebundene Exemplare liefern, zum gleichen Preis wie bisher für broschiierte Exemplare. Trotz mancher Bedenken, wie sie auch Hr. Heimpel äußert, glaubt der Präsident zustimmen zu müssen, sofern es sich nicht um den Nachdruck bisher unvollständiger Bände handelt und über die Form und Beschriftung des Einbands ein Einvernehmen mit dem Verlag erzielt wird. Auf den Gegenvorschlag, die Bände teils broschiiert, teils gebunden auszuliefern, wandte der Verlag ein, daß dadurch der Preis für beides verteuert würde und daß Bibliotheken, Institute und die meisten Einzelkäufer erfahrungsgemäß gebundene Exemplare vorziehen, was Hr. Löwe auch für Seminarbibliotheken bestätigt.

Erschienen ist kürzlich als Band 4 der "Quellen zur Geistesgeschichte" die Ausgabe des "Opusculum de conversione sua" des Hermannus quondam Judaeus von Dr. Gerlinde Nieneyer, die z.Zt. am Archivar-Lehrgang in Marburg teilnimmt, aber daneben an der Edition der Vitae Norberts von Xanten und Gottfrieds von Cappenberg weiterarbeitet. Als nächster Band dieser Reihe wird P. Haackes Ausgabe von Rupert von Deutz, De victoria Verbi Dei, erscheinen; das Manuscript liegt druckfertig vor, die Einleitung ist noch zu überarbeiten. Dasselbe gilt für die Ausgabe der Chronik des Saba Malaspina von Prof. A. Nitschke (Südtübingen), die in der Nova series der Scriptorum erscheinen soll. Zunächst ist für diese Reihe auf den Beginn des Satzes von Hr. Lhotskys Ausgabe der Cronica Austriae von Thomas Ebendorfer zu drängen, der sich durch Überlastung der Druckerei Hubert & Co. (Göttingen) verzögert hat. Eine von Dr. Uiblein vorbereitete Ausgabe von Ebendorfers Catalogus praesulum Laureacensium soll folgen, während Hr. Lhotsky die Edition der Historia Austriaca von Enea Silvio vorbereitet. - Die Ausgabe des "Carmen de gestis Frederici I. in Lombardia" von Frau Dr. Schmale-Ott ist nach Überarbeitung der Einleitung druckfertig dem Verlag Hahn für die Scriptorum in usum scholarum mit einer Druckbeihilfe aus Etatmitteln zugegangen; eine Kostenberechnung liegt bereits vor, der Satz soll bald beginnen.

Hr. Schieffer hat um die Jahreswende das druckfertige Manuscript (Text und Einleitung) der Urkunden Kaiser Lothars I. und König Lothars II. eingereicht, das sofort dem Verlag Weidmann mit einem Druckkostenzuschuß aus Etatmitteln übersandt wurde. Auch die Bearbeitung der Burgunder-Urkunden durch Hr. Schieffer, dem Dr. Hans E. Mayer durch Auswertung seiner Archivreise-Ergebnisse und durch Recherchen dabei behilflich ist, wird in einigen Monaten abgeschlossen sein; nur die schwierige Bestimmung von Orts- und Flur-Namen wird vielleicht noch eine Reise Dr. Mayers erfordern. Wenn auch dieser Band fertig ist, fehlt in der Reihe der Karolinger-Urkunden nur noch Ludwig d. Fromme, dessen Urkunden Prof. Eugen Meyer (Saarbrücken), z.Zt. wieder auf Archivreise in Italien, noch in diesem Jahr - nach einer letzten Reise nach Belgien und den Niederlanden im Herbst - vollständig erfaßt haben wird. Die Registerbände der Pariser Chancellerie Royale aus dem 14./15. Jh. hat er dafür von cand. phil. Debus durchsehen lassen; auf eine Durchsicht der Wiener Reichsregister glaubt er nach dem Rat von Hr. Santifaller verzichten zu können.

Die Indices zu den DD. Heinrici IV. wird Dr. Dienemann nach Mitteilung von Hr. Stengel, der ihn dabei berät, bis zum nächsten Jahr fertigstellen, wenn er nochmals ein Jahr lang vom Schuldienst beurlaubt wird. Für die schwierige Identifizierung italienischer Orts- und Personen-Namen empfiehlt Hr. Tellenbach einen Besuch Dr. Dienemanns in Rom, wo das Deutsche Historische Institut ihm behilflich sein kann. Über eine Einleitung zu diesem Band wird noch zu beraten sein, während die noch weniger entbehrlichen Indices vielleicht schon gedruckt werden können (obgleich davon Hr. Stengel abrät). - Prof. Acht bearbeitet für die DD. Heinrici V. mit

Hilfe von cand.phil.Gawlik das auf seiner Pariser Reise gesammelte Material, plant eine Archivreise in die Schweiz und will sich mit Hrn.Appelt darüber verständigen, daß auf dessen Archivreisen nach Italien auch die Überlieferung von Urkunden Heinrichs V. erfaßt wird. Für eine Besprechung darüber in Wien, auch mit Dr.Hausmann und Hrn.Santifaller über gemeinsame Fragen der Edition von Diplomata des 12.Jh. sollen Mittel bereitgestellt werden. Hr.Fellenbach macht auf eine Materialsammlung für die DD.H.V. im Deutschen Historischen Institut in Rom aufmerksam, die für Prof.Acht wichtig sein werde.

Die Korrekturen des Textteils der DD.Conradi III. hat Herr Dr.Hausmann abgeschlossen, die Register der Empfänger und Überlieferungen, der Drucke und der Literatur vollendet; er arbeitet noch am Personen- und Ortsnamen-Index und bereitet das Wort- und Sachregister vor. - Hr.Appelt berichtet, daß er im März 3 Wochen lang eine ertragreiche, durch Besprechungen in Rom mit Dr.Hagemann und durch Empfehlungen von Msgr.Giusti gut vorbereitete Archivreise nach Verona, Turin, Casale/Monferrato und Novara mit seinem neuen Mitarbeiter Dr.Herkenrath unternahm, der im Herbst nochmals allein nach Italien fahren soll, um die Sammlung des Materials für die DD.Friderici I. in absehbarer Zeit zum Abschluß zu bringen. An den DD.Heinrici VI. wurde noch nicht weitergearbeitet. Herr Archivdirektor Dr.Zinsmeyer (Karlsruhe) hat bei einem Besuch in München dem Präsidenten erklärt, daß er weiter an den Urkunden König Heinrichs (VII.) arbeitet, aber eine Edition noch nicht bald in Aussicht stellen könne.

Als 5.Band der Fontes iuris Germanici antiqui wird noch in diesem Jahr die Ausgabe der mittel- und niederdeutschen Hss. des Schwabenspiegels von Dr.R.Große (Leipzig) erscheinen, auf Wunsch der Sächsischen Akademie und mit deren Unterstützung bei Hermann Böhlau Nachf. in Weimar, dem der Verlag Hahn diesen Band der Reihe überläßt, nachdem Hr.Prof.Eckhardt auf dessen Aufnahme auch in die von ihm herausgegebenen "Germanenrechte" verzichtet hat. Als 6.Band wird die von Prof.Klebel hinterlassene Ausgabe der lateinischen Übersetzung des Schwabenspiegels folgen, sobald deren Einleitung ergänzt und ein Glossar angefertigt ist. Weitere Bände dieser Reihe glaubt Hr.Prof.Eckhardt nicht mehr selbst herausgeben zu können, wie früher geplant, da seine Augen beim Kollationieren und Korrigieren zu versagen beginnen. Er hat nochmals zugesagt, den 2.Teil seiner Quart-Ausgabe der Lex Salica folgen zu lassen, sobald er den dafür ihm unentbehrlichen Helfer finden kann; er will aber auch keine weiteren Bände der Quartreihe Leges nationum Germanicarum selbst edieren. Der Präsident hofft, über deren Fortsetzung eventuell durch andere Herausgeber bald mit ihm sprechen zu können.

Über die Staatsschriften berichtet Hr.Heimpel: Das von Dr.H.Koller nach langer Verzögerung eingereichte Manuscript des Namen- und Sachregisters zu seiner Ausgabe der Reformatio Sigismundi bedarf einer gründlichen, mühsamen Überprüfung, Sichtung und Ergänzung; damit wurde Frl.Dr.H.Zinsmeyer (Göttingen) beauftragt, die sich beim Register zu den Schriften Alexanders von Roes bewährt hatte. Mit der Fertigstellung der Ausgabe darf nun im Sommer gerechnet werden. Hr.Heimpel erklärt, er könne nicht noch einmal als "Abteilungsleiter" ebenso viel Zeit und Mühe daran wenden, das von Prof.G.B.Fowler (Pittsburgh) zu erwartende Manuscript seiner Ausgabe von Schriften Engelberts von Admont zu redigieren; diese Arbeit möge ihm und seinem Institut von Dr.Opitz oder anderen Mitarbeitern in München abgenommen werden. Völlig selbständig arbeite dagegen Frl.Dr.Krüger weiter an der Textanalyse und dem Nachweis der Quellen der Oeconomica Konrads von Megenberg und an einem Aufsatz für das DA. über die literarische Tradition der Ökonomik. Über Dr.Leuschners Edition von Schriften Dietrichs von Nieheim ist nichts Neues zu berichten. - Der Präsident weist darauf hin, daß es nach der neuen Satzung keine "Abteilungsleiter" im früheren Sinne mehr gibt, auch nicht für die "Staatsschriften"; er bittet aber Hrn.Heimpel, diese Reihe weiterhin zu leiten, ohne ihm zuzumuten, Prof.Fowlers Manuscript selbst zu redigieren; wird es nach München geschickt, so wird es hier im Einvernehmen mit Hrn.Heimpel überarbeitet und druckfertig gemacht werden.

Über die Quellen zur Finanz- und Wirtschaftsverwaltung des Reichsgutes will Hr. Anbin mit dem Bearbeiter Bibliotheksrat Dr. W. Metz (Hannover) eine Besprechung herbeiführen, damit er sich auf die Edition konzentriert und dabei nicht allzu weit ausgreift.

Die Arbeit an den Constitutiones scheint dem Präsidenten nach seiner Besprechung mit den Mitarbeitern in Berlin in besserem Fortgang als es deren oft widersprüchliche Berichte erwarten ließen. - Sie haben sich über ihre Zusammenarbeit verständigt, über die sie künftig gemeinsam berichten sollen. Das Manuscript des 9. Bandes wird von Frl. Dr. Kühn bis zum Jahresende auf Lücken in den Archivnachweisen durchgesehen, die Dr. Fritz durch Recherchen und Bestellung von Photokopien zu schließen versucht; cand. phil. Bender hilft bei Abschriften und ergänzt die Kartei als Vorarbeit für das chronologische Aktenverzeichnis und die Konkordanz mit Böhmer-Hubers Regesten. Dr. Fritz sammelt das Material für den nächsten Band (bis 1356); er und Herr Bender haben sich vorgenommen, die Constitutiones bis zum Tod Karls IV. zum Abschluß zu bringen.

Für die Epistolae arbeitet Dr. Weigle an der Einleitung zu den Gerbert-Briefen, deren Sachkommentar nahezu beendet ist, Dr. Reindel beginnt mit der Reinschrift seiner Edition der Briefe des Petrus Damiani (dazu DA. 18, 2). Dr. Schaller hat die Überlieferung der Briefsammlung des Thomas von Capua nun vollständig erfaßt, bereitet einen Aufsatz darüber und die Ausgabe der 10-Bücher-Sammlung vor. Dr. Flechl hat - neben der Arbeit am neuen, umfangreichen 'Orbis latinus' - sein ihm zurückgegebenes Editions-Manuscript der Tegernseer Briefsammlung an Hand der Photokopie nachkollationiert und schon teilweise zur Überprüfung an der in München liegenden Hs. eingereicht, sodaß nun mit der Fertigstellung der Ausgabe in absehbarer Zeit zu rechnen ist. Zu ihrer Entlastung ist eine eingehende Beschreibung der Hs. im DA. 18, 2 erschienen.

Über die Edition der Memorienbücher kann Hr. Tellenbach wenig Neues berichten, da der Verlag Weidmann den gewünschten Probesatz und die photographischen Tafeln des Liber memorialis von Remiremont noch nicht hergestellt hat.

In die Schriften der MGH soll die Habilitationsschrift von Dr. Alfons Becker (Saarbrücken; Schüler von Prof. Eugen Meyer) über Papst Urban II. aufgenommen werden, die auch Hr. Tellenbach kennt und dafür empfiehlt; der erste von zwei Bänden liegt druckfertig vor, der zweite soll bald folgen. Auch die Bonner Habilitationsschrift von Dr. Hartmut Hoffmann über "Pax et treuga Dei" ist für die Schriftenreihe vorgesehen, bedarf nur noch einer Überarbeitung. Der 2. Teil von Bd. 16: "Die Hofkapelle der deutschen Könige" von Prof. J. Fleckenstein ist spätestens im nächsten Jahr zu erwarten.

Für das nächste Heft des Deutschen Archivs (19, 1) sind folgende Aufsätze bereits gesetzt: R. Sprandel, Grundherrlicher Adel, rechtsständische Freiheit und Königszins; Untersuchungen über die alemannischen Verhältnisse in der Karolingerzeit; H. E. Mayer, Die Peterlinger Urkundenfälschungen und die Anfänge von Kloster und Stadt Peterlingen; H. Hoffmann, Die Briefmuster des Vallicellianus B 63 aus der Zeit Paschalis' II.; W. Holtzmann, Maximilla regina, soror Rogerii regis; F.-J. Schmale, Die Gesta Friderici I. imperatoris Ottos von Freising und Rahewins: Ursprüngliche Form und Überlieferung.

Die Bibliothek der MGH wurde im letzten Halbjahr um 502 Bände aus Etatmitteln, Tausch- und Rezensionsexemplaren vermehrt (davon 61 Bände Zeitschriften) sowie um 213 Bände (davon 100 Zeitschriften) aus Mitteln der Thyssen-Stiftung. Die Neukatalogisierung wurde fortgeführt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung (Verschiedenes) wird außer einem Hinweis von Hrn. Heimpel auf die Publikation der Bilder der Konstanzser Konzils-Chronik Ulrichs von Richental, deren Text noch kritisch zu edieren ist, nichts vorgebracht. - Hr. Appelt dankt namens der ZD dem Präsidenten für die Vorbereitung und Leitung der Tagung.

Zur 3.Sitzung am Mittwoch, den 3.April 10 - 12 Uhr, in der Herr Kultusminister Prof.Dr.Maunz den MGH nach Genehmigung ihrer neuen Satzung und Wahlordnung die Eigenschaft einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verleiht, sind die in München tätigen Mitarbeiter der MGH, die Mitglieder der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, sowie Freunde der Monumenta aus Archiven, Bibliotheken, Museen und der Universität eingeladen und erschienen. Nach ihrer Begrüßung durch den Präsidenten spricht der Herr Kultusminister über die Geschichte und Bedeutung der "in ihrer Aufgabe und Arbeit kontinuierlichen, in ihrer Organisation und Rechtsträgerschaft aber wechselnden Vereinigung von Gelehrten" aus allen deutschen Ländern, für die eine angemessene Rechtsform erst noch zu finden war. Er verliest die Urkunde über die Verleihung der Körperschaftsrechte und schließt mit den Worten: "Möge insbesondere die wissenschaftliche Einheit der Historiker deutscher Zunge, die in den Monumenta zusammengeschlossen sind, dazu mithelfen, die Zeit der Trennung der beiden Hälften Deutschlands zu überwinden, so daß eines Tages sich in Frieden und Freiheit wieder jene Entwicklung von der geistigen zur staatlichen Einheit vollzieht, der einst schon das Sinnen des Freiherrn von Stein gegolten hat".

Der Präsident dankt ihm im Namen der Zentraldirektion, erläutert die Bedeutung der neuen Rechtsform für die MGH in einem Rückblick auf deren mit der Staatsordnung Deutschlands jeweils wechselnde Organisation und verbindet damit ein Gedenken an den vor 150 Jahren geborenen Georg Waitz, der nächst Stein und Pertz die größten Verdienste um die Monumenta hat und 1875 zum ersten Vorsitzenden der unter seiner maßgebenden Mitwirkung geschaffenen Zentraldirektion gewählt wurde, die er bis zu seinem Tod 1886 leitete.

Am 3.April 18 Uhr sprach Hr.Krause, der deshalb einen Kuraufenthalt unterbrach und dem der Präsident dafür wie für seine unermüdlige Hilfe und Beratung bei der Klärung der nunmehr entschiedenen Rechtsfragen herzlich dankt, über "Königtum und Rechtsordnung in der Zeit der sächsischen und salischen Herrscher" vor den Mitgliedern der ZD und der Historischen Kommission und geladenen Gästen. Anschließend gemeinsames Abendessen im Künstlerhaus.

Protokoll: Lhotsky

gez.: Herbert Grundmann